



1. Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlage

Nach § 1 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GemHVO), zuletzt geändert durch RVO vom 08.12.2009 (GV. NRW. S. 837), ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen, der nach § 7 GemHVO einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben soll. Der Vorbericht als Haushaltsbegleitbericht soll die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sowie die wichtigen sachlichen Festlegungen bzw. Inhalte des Haushaltsplans und die darin veranschlagten Maßnahmen erläutern. Die Gestaltung dieses Berichtes ist der Gemeinde freigestellt.

1.2 Gliederung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches erstellt werden muss.

Die Teilpläne müssen wegen ihrer Relevanz als Steuerungsebene eine produktorientierte Abbildung von Ergebnis- und Finanzdaten enthalten. Für die Orientierung im Haushaltsplan ist die Gliederung des Produktrahmens und der Kontenrahmen von besonderer Bedeutung:

Produktbereiche des NKF-Produktrahmens der Stadt Bad Münstereifel:

01 Innere Verwaltung	07 Gesundheitsdienste	13 Natur- u. Landschaftspflege
02 Sicherheit und Ordnung	08 Sportförderung	14 Umweltschutz
03 Schulträgeraufgaben	09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen	15 Wirtschaft u. Tourismus
04 Kultur und Wissenschaft	10 Bauen und Wohnen	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
05 Soziale Leistungen	11 Ver- und Entsorgung	
06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	12 Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	

Kontenklassen im NKF-Haushalt:

Bilanz (Bestandskonten):

Aktiva

0 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

1 Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung

Passiva

2 Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen

3 Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung

Ergebnisrechnung:

4 Erträge

5 Aufwendungen

Finanzrechnung:

6 Einzahlungen

7 Auszahlungen

Abschlusskonten:

8 Abschlusskonten

KLR:

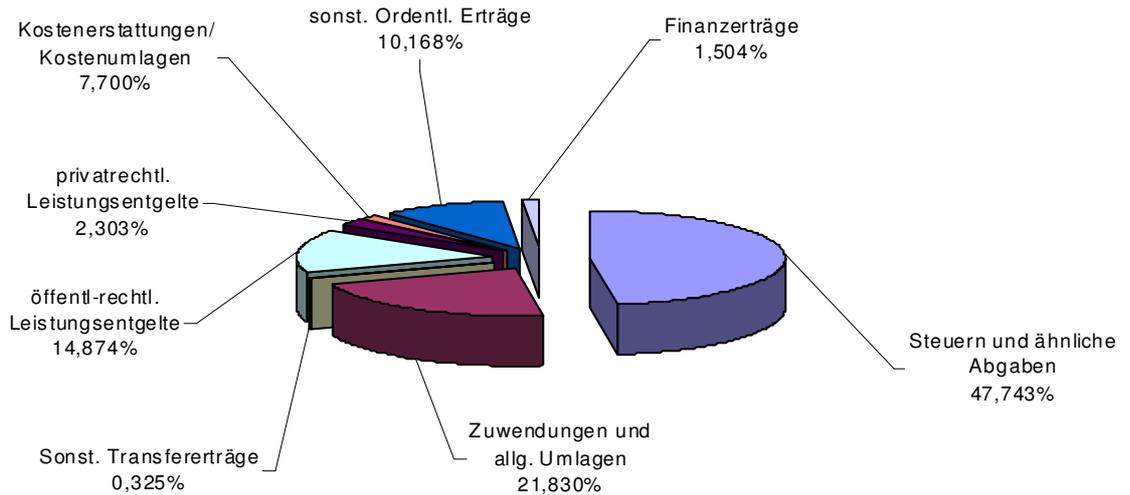
9 Kosten- und Leistungsrechnung

Ferner sind dem Haushaltsplan die in § 1 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebenen Pläne und Übersichten beigelegt.



2. Übersicht Ertrags- und Aufwandsarten:

Die gesamten Erträge belaufen sich auf **26.464.036 €** und verteilen sich auf der Basis der Kontenklasse 4 wie folgt:



Entwicklung der Erträge im Finanzplanungszeitraum:

	2012	2013	2014
	25.007.959 €	25.829.248 €	26.660.127 €
Veränderung zum Vorjahr	-5,5 %	+ 3,28 %	+ 3,22 %

Rückblick der Ertragsentwicklung:

Mit dem Planungshorizont des Jahres 2010 sah die ertragsseitige Entwicklung in den Jahren 2011 – 2013 noch wie folgt aus:

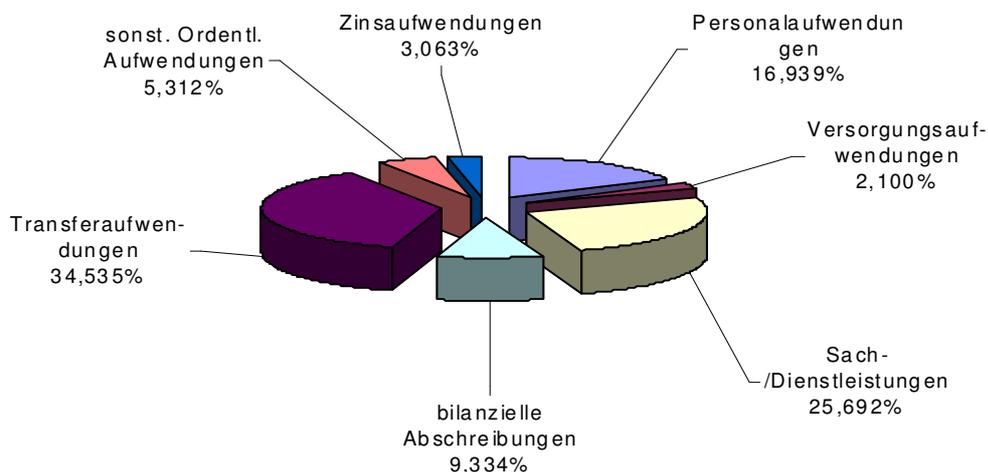
	2011	2012	2013
Planung 2010	27.742.482 €	26.304.698 €	27.386.344 €
Abweichung zur aktuellen Planung	-1.278.446 €	-1.296.739 €	-1.557.096 €

Der Rückgang auf die aktuellen Planwerte ist im Wesentlichen damit zu begründen, dass die Gewerbesteuererträge weiterhin rückläufig sind und ebenfalls die Erträge aus den Einkommen- und Umsatzsteueranteilen gemäß der regionalisierten November-Steuerschätzung niedriger ausfallen werden.



Haushaltsbuch 2011
Stadt Bad Münstereifel
Vorbericht

Die gesamten Aufwendungen belaufen sich auf **36.390.201 €** und verteilen sich auf der Basis der Kontenklasse 5 wie folgt:



Entwicklung der Aufwendungen im Finanzplanungszeitraum:

	2012	2013	2014
	34.697.626 €	35.328.114 €	35.900.793 €
Veränderung zum Vorjahr	-4,65 %	+ 1,82 %	+ 1,62 %

Rückblick der Aufwandsentwicklung:

Mit dem Planungshorizont des Jahres 2010 sah die aufwandsseitige Entwicklung in den Jahren 2011 – 2013 noch wie folgt aus:

Planung 2010	34.400.692 €	35.142.970 €	35.801.924 €
Abweichung zur aktuellen Planung	+ 1.989.509 €	-445.344 €	-472.810 €

Die Veränderungen im Jahr 2011 basieren im Wesentlichen auf der Verschiebung zum Abbau des Instandhaltungsstaus. Dies sollte planerisch bereits im Jahr 2010 erledigt sein, musste aber wegen der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II geschoben werden. Der Rückgang in den Jahren 2012 und 2013 resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung der Personalaufwendungen.

Stadt Bad Münstereifel**Vorbericht**

Aus der Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen resultiert für das Haushaltsjahr 2011 ein **Jahresfehlbetrag von 9.926.165 €**.

Entwicklung Jahresfehlbeträge im Finanzplanungszeitraum:

	2012	2013	2014
	9.689.667 €	9.498.866 €	9.240.666 €
Veränderung zum Vorjahr	-2,38 %	-1,97 %	-2,72 %

Rückblick der Entwicklung der Jahresfehlbeträge:

Mit dem Planungshorizont des Jahres 2010 sah die Defizit-Entwicklung in den Jahren 2011 – 2013 noch wie folgt aus:

	2011	2012	2013
Planung 2010	6.658.210 €	8.838.272 €	8.415.580 €
Abweichung zur aktuellen Planung	+ 3.267.955 €	+ 851.395 €	+ 1.083.286 €

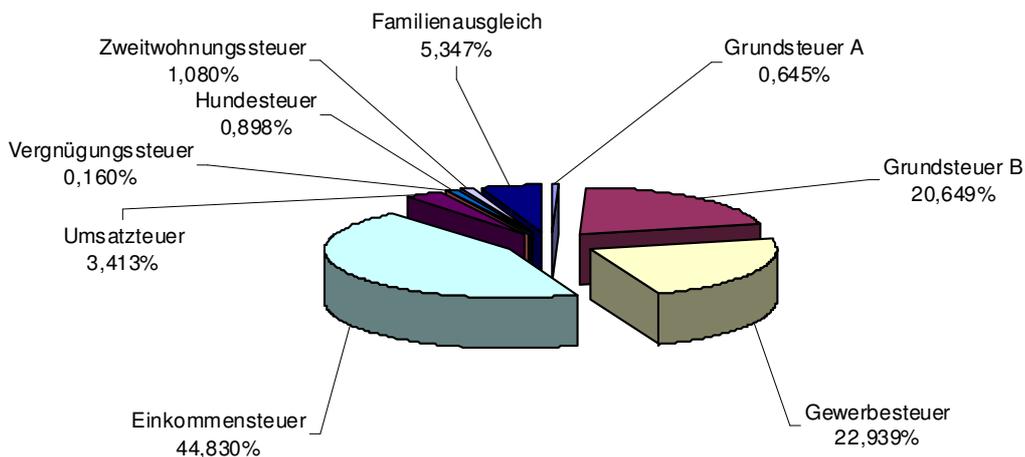
Nachfolgend werden die wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten detaillierter betrachtet.



Haushaltsbuch 2011
Stadt Bad Münstereifel
Vorbericht

2.1 Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40)

Der Gesamtertrag von **12.634.769 €** in dieser Kontengruppe teilt sich wie folgt auf:



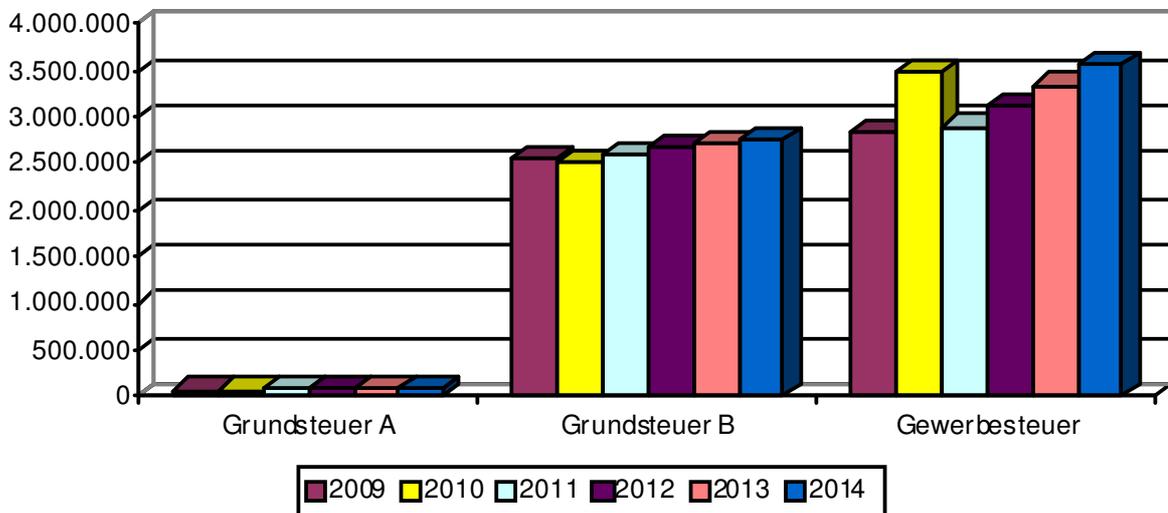
Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

	2012	2013	2014
	13.297.703 €	13.951.116 €	14.537.698 €
Veränderung zum Vorjahr	+ 5,25 %	+ 4,91 %	+ 4,2 %

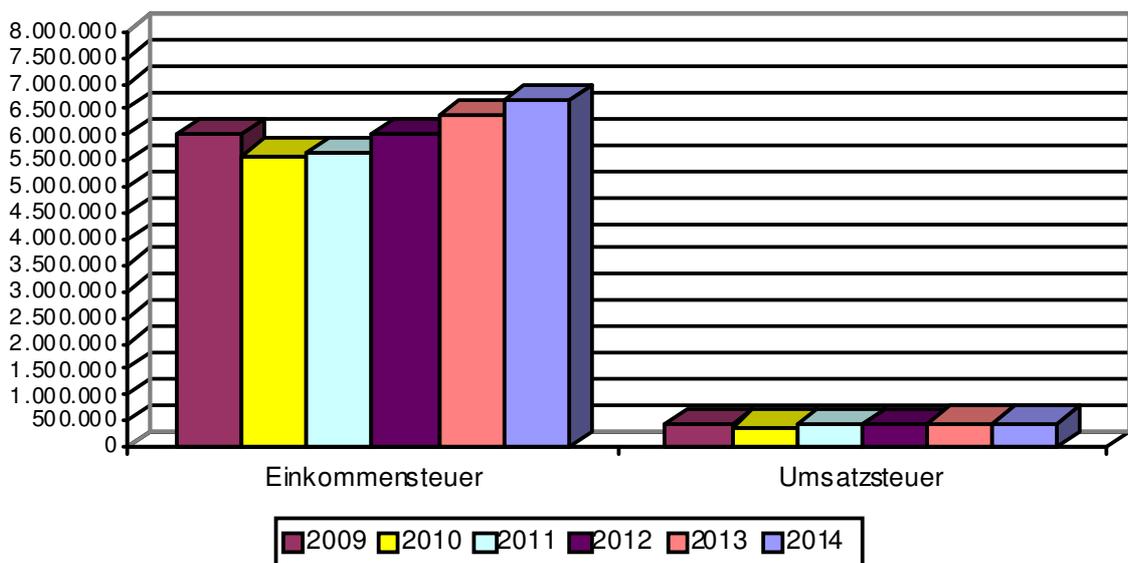


Entwicklung von Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer:

Die Grundsteuern A und B gestalten sich insgesamt als stabile Größe. Aufgrund des selbstbindenden Ratsbeschlusses vom 12.07.2010 zum Haushaltssicherungskonzept 2010 wurde eine Hebesatzanpassung in den Haushalt 2011 eingeplant. Bei der Gewerbesteuer haben sich die Auswirkungen der weltweiten Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise nachhaltiger auf die hiesige Wirtschaft niedergeschlagen, als noch bei der Haushaltsplanung 2010 angenommen. Insoweit war der Ansatz für das Jahr 2011 nach unten zu korrigieren. Eine Wiederbelebung der Konjunktur lässt erst ab Herbst 2011 eine Besserung erwarten. Auf dem angepassten Niveau basiert die Planung des Haushaltsjahres 2011 sowie der Finanzplanungsjahre 2012 – 2014. Die Entwicklung ist nachfolgend grafisch dargestellt.



Entwicklung von Einkommens- und Umsatzsteueranteil

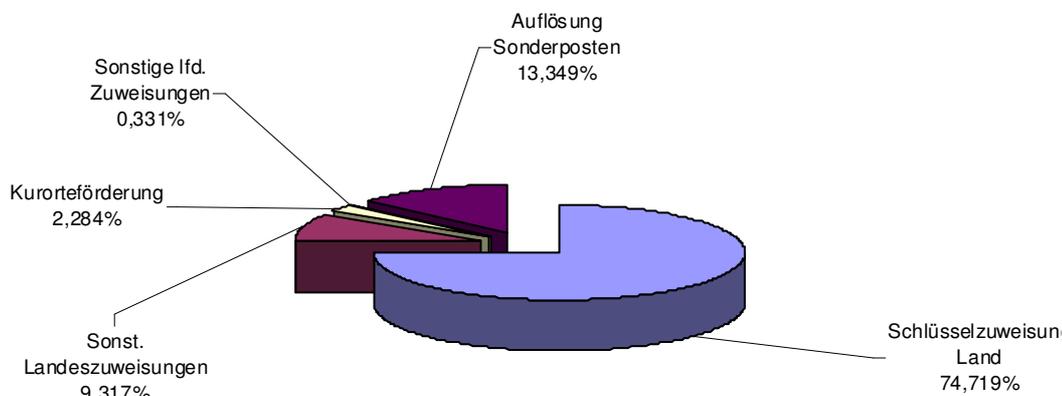




Haushaltsbuch 2011
Stadt Bad Münstereifel
Vorbericht

2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)

Der Gesamtertrag von **5.777.059 €** in dieser Kontengruppe teilt sich wie folgt auf:

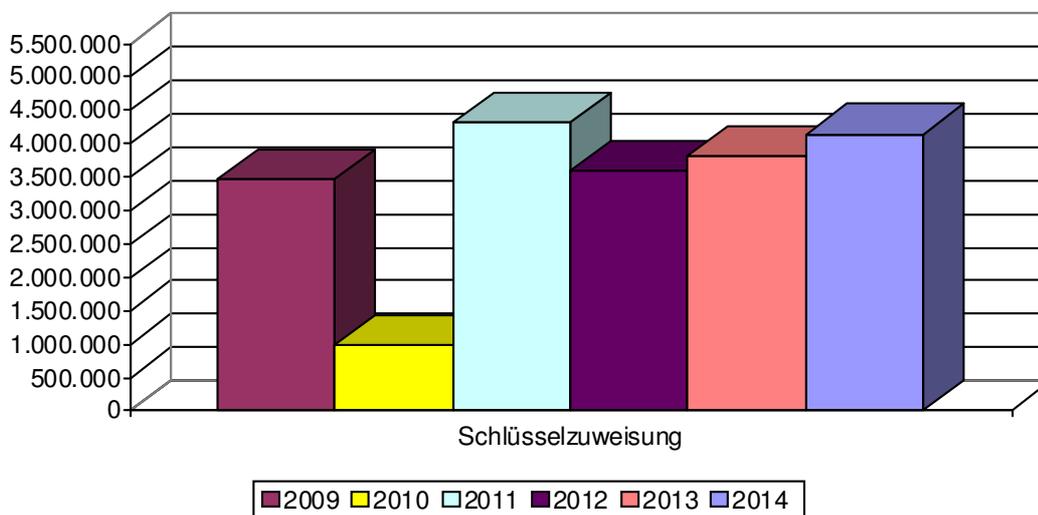


Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

	2012	2013	2014
	4.897.490 €	5.080.590 €	5.329.590 €
Veränderung zum Vorjahr	-15,23 %	+ 3,74 %	+ 4,9 %

Entwicklung der Schlüsselzuweisung

Die Berechnungssystematik basiert auf einem Referenzzeitraum. Dieser ist immer vom 01.07. des Vorvorjahres bis zum 30.06. des Vorjahres. Die für diesen Zeitraum gemeldeten Daten für die vierteljährliche Kassenstatistik, bilden die Berechnungsgrundlage. Der für den Haushalt 2010 systembedingte Rückgang wird im Haushalt 2011 systembedingt ausgeglichen. Den Berechnungen liegt die 1. Modellrechnung zum Entwurf des GFG 2011 zugrunde.



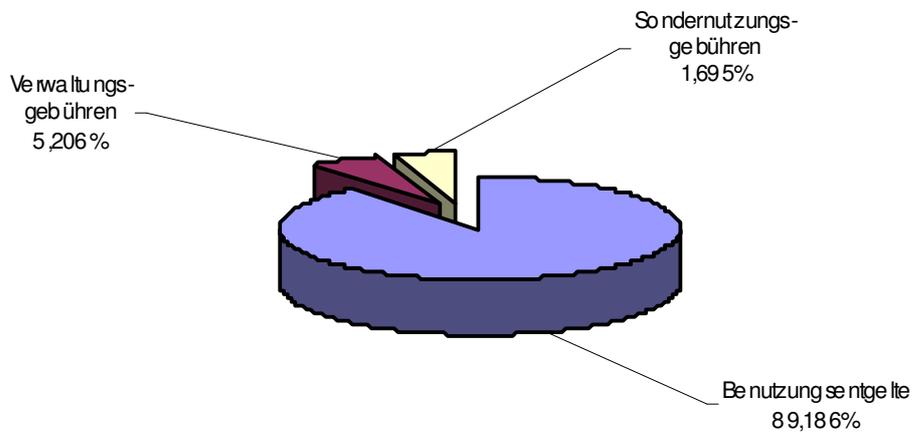


2.3 Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)

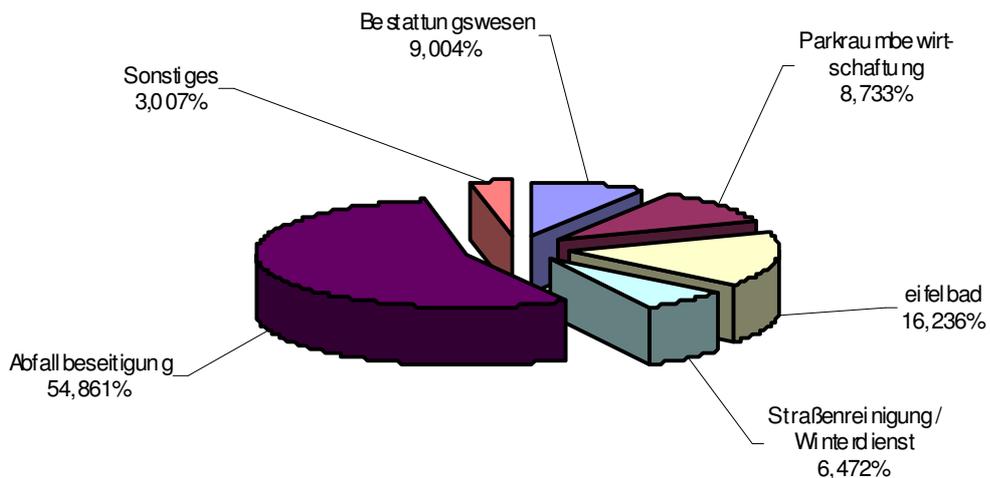
Der Gesamtertrag von **86.000 €** in dieser Kontengruppe resultiert im Wesentlichen mit 84.000 € aus der Erstattung des Verpflegungsgeldes OGS. Dies bleibt auch im Finanzplanungszeitraum unverändert.

2.4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Der Gesamtertrag von **3.936.340 €** in dieser Kontengruppe teilt sich wie folgt auf:



Verteilung der Benutzungsentgelte



Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

	2012	2013	2014
	3.953.623 €	3.973.089 €	3.973.089 €
Veränderung zum Vorjahr	+ 0,44 %	+ 0,49 %	0 %



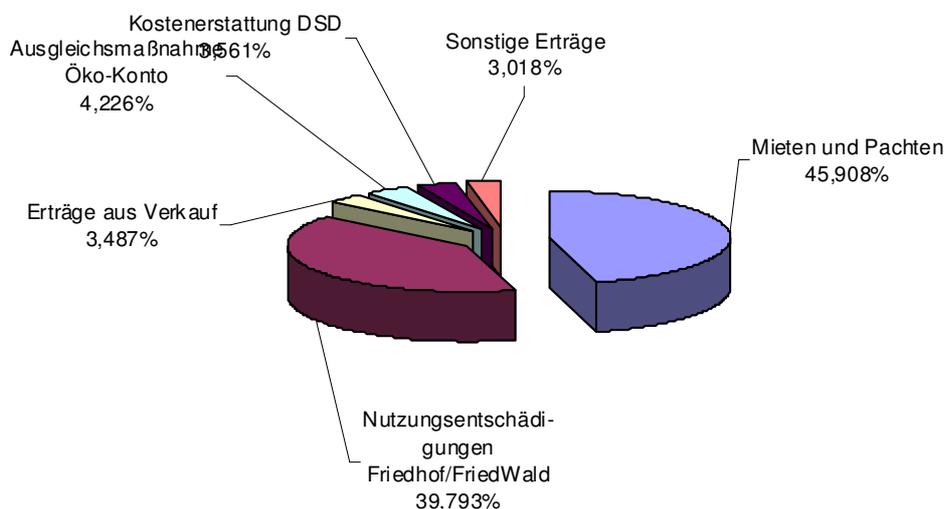
Die Entwicklungen beim Gebührenaufkommen sind grundsätzlich abhängig von der Kostenentwicklung in den einzelnen Bereichen.

Gebührenhaushalt	Gesamtertrag	Gesamtaufwand	Kostendeckungsgrad in % ¹
Straßenreinigung/Winterdienst	238.595	229.132	104,13
Abfallbeseitigung	1.952.229	1.817.548	107,41
Bestattungswesen	515.180	554.731	92,87
Benutzungsentgelt „eifelbad“	649.025	1.268.879	51,15
Parkraumbewirtschaftung	383.204	71.365	536,97

In einer Gebührenkalkulation soll das Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage erreichen, aber nicht unbedingt übersteigen. Kosten in diesem Sinne sind dabei die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten. Der Gebührenrechnung darf zudem nur ein Kalkulationszeitraum von höchstens drei Jahren zu Grunde gelegt werden. Die Einhaltung dieser Grundsätze kann dazu führen, dass bei einer ausgeglichenen Gebührenrechnung haushaltsmäßig eine Unterdeckung oder Überdeckung im betreffenden Produkt entsteht.

2.5 privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 44)

Der Gesamtertrag von **609.383 €** in dieser Kontengruppe teilt sich wie folgt auf:



Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

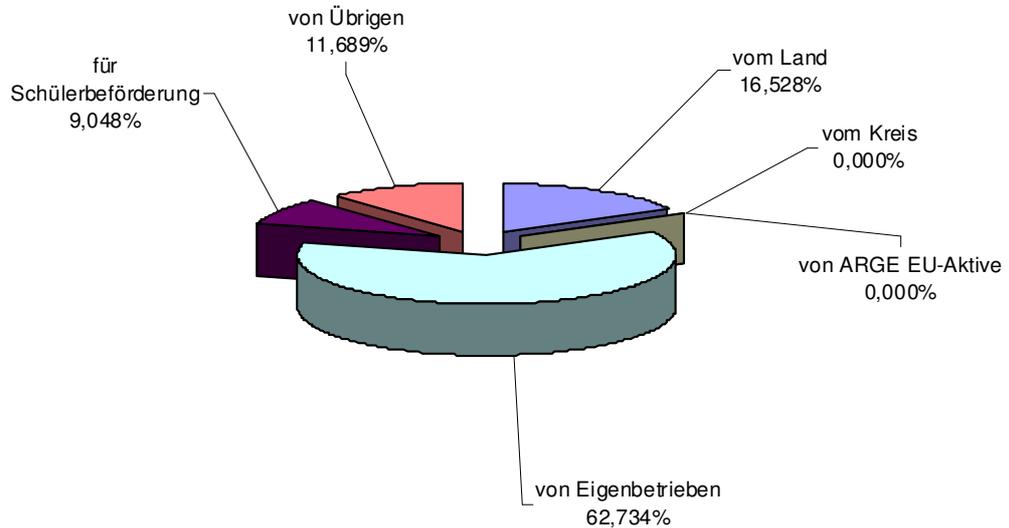
	2012	2013	2014
	610.979 €	612.326 €	612.326 €
Veränderung zum Vorjahr	+ 0,26 %	+ 0,22 %	0 %

¹ Prozentuales Verhältnis von Ertrag zu Aufwand. Übersteigt der Kostendeckungsgrad 100 % entsteht ein Überschuss; unter 100 % ein Fehlbetrag.



2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 44)

Der Gesamtertrag von **331.557 €** in dieser Kontengruppe teilt sich wie folgt auf:

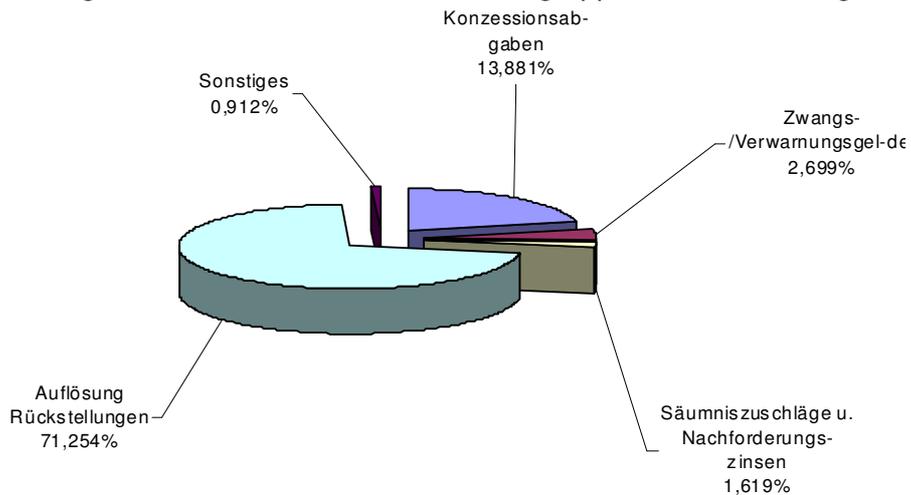


Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

	2012	2013	2014
	318.557 €	324.557 €	338.557 €
Veränderung zum Vorjahr	-3,92 %	+ 1,88 %	+ 4,31 %

2.7 Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)

Der Gesamtertrag von **2.690.928 €** in dieser Kontengruppe teilt sich wie folgt auf:



Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

	2012	2013	2014
	1.445.607 €	1.403.570 €	1.384.867 €
Veränderung zum Vorjahr	-46,28 %	-2,91 %	-1,33 %

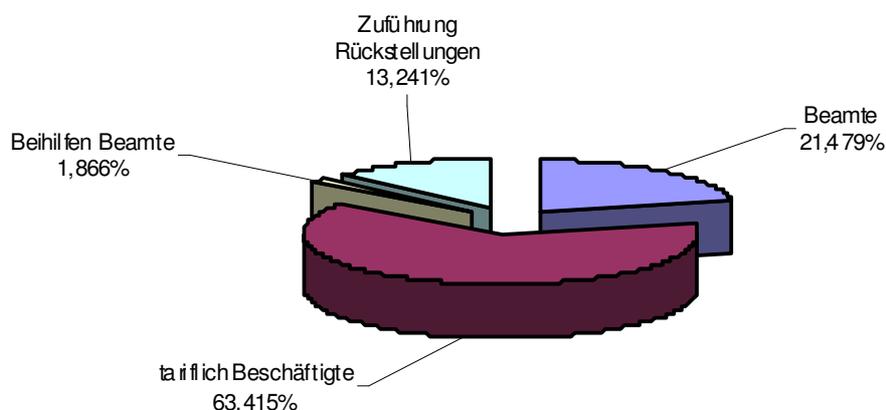


2.8 Finanzerträge (Kontengruppe 47)

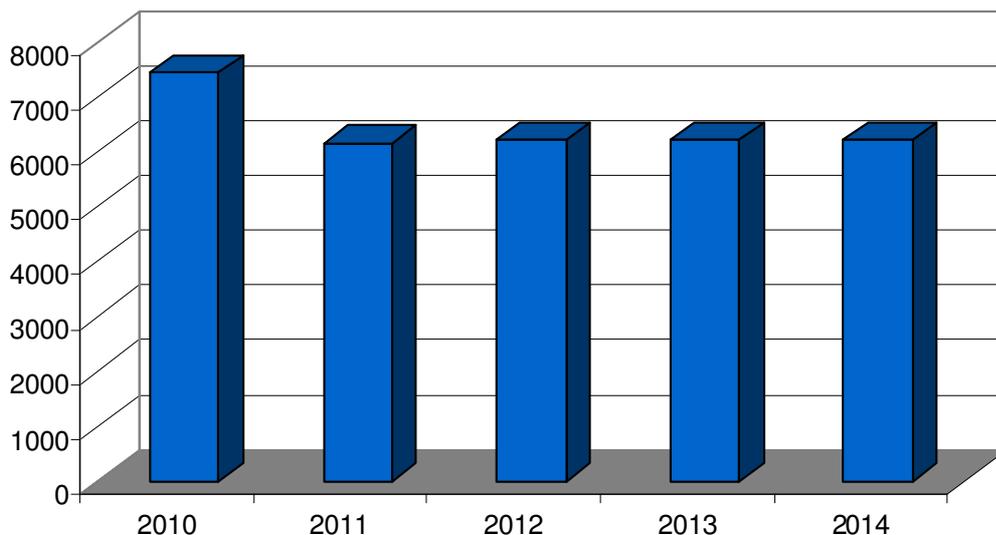
Der Gesamtertrag von **398.000 €** setzt sich im Wesentlichen aus der Eigenkapitalverzinsung Abwasserwerk (306.000 €) und Forstbetrieb (70.000 €) zusammen. Dies bleibt auch im Finanzplanungszeitraum unverändert.

2.9 Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)

Der Gesamtaufwand von **6.163.966 €** in dieser Kontengruppe teilt sich wie folgt auf:



Personalaufwendungen in TEUR



Die Veränderung berücksichtigt den Wechsel bei der Trägerschaft der Tageseinrichtungen für Kinder ab dem 01.08.2010 und den Übergang der SGBII-Bearbeitung auf das Jobcenter des Kreises ab dem 01.01.2011.

Stadt Bad Münstereifel

Vorbericht



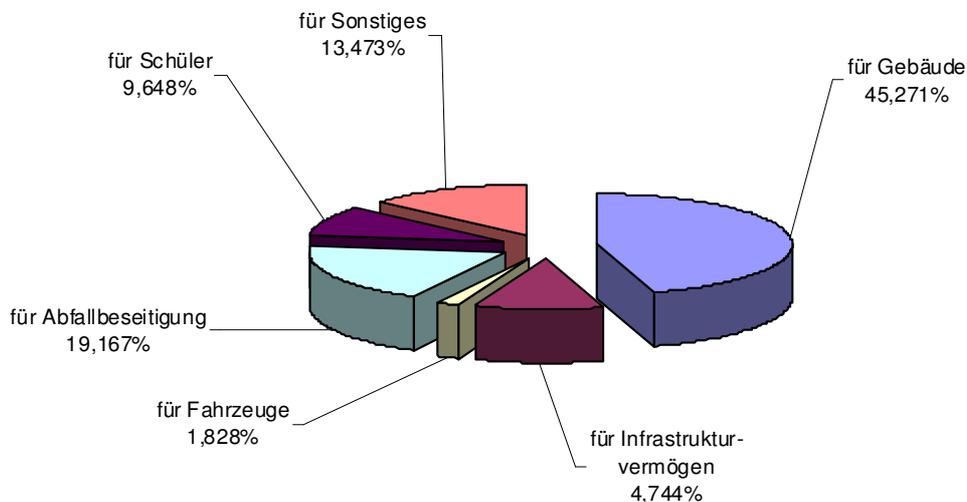
2.10 Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)

Der Gesamtaufwand beläuft sich auf **874.629 €** und teilt sich auf in die Versorgungsbezüge der pensionierten Beamten in Höhe von 585.000 €, in die Beihilfen der Versorgungsempfänger in Höhe von 230.000 € und in die Zuführung der Beihilferückstellung in Höhe von 59.629 €.

2.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)

Der Gesamtaufwand von **9.349.455 €** teilt sich auf in eine Reihe von Sachkonten. Hierunter fallen z. B.:

- Aufwendungen für Hilfsstoffe und Waren
- Aufwendungen für Strom, Gas, Wasser, Heizöl
- Aufwand für kommunale Abgaben
- Aufwand für die Gebäudeunterhaltung und den Abbau des Instandhaltungsstaus
- Aufwand für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens
- Aufwand für Unterhaltung und Betrieb von Maschinen und Fahrzeugen
- Aufwand für Reinigung
- Aufwand für Schülerbeförderung und Lernmittel



Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

	2012	2013	2014
	7.126.870 €	7.180.161 €	7.075.505 €
Veränderung zum Vorjahr	-23,77 %	+ 0,75 %	-1,46 %



Haushaltsbuch 2011
Stadt Bad Münstereifel
Vorbericht

2.12 Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)

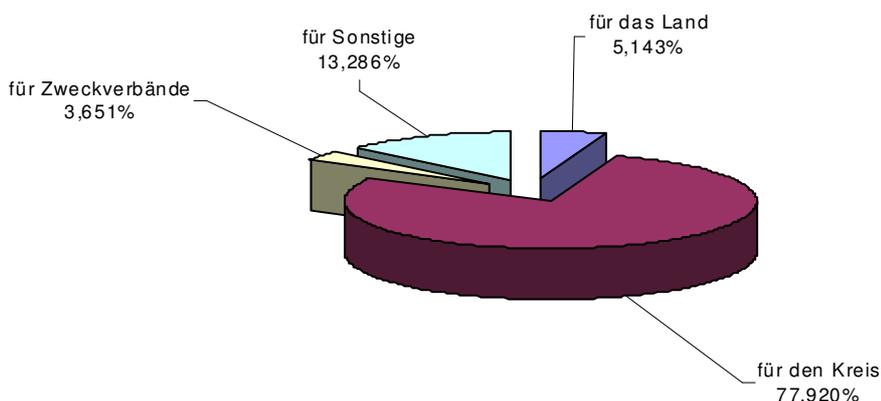
Der Gesamtaufwand beläuft sich auf **3.396.541 €**.

Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

	2012	2013	2014
	3.396.541 €	3.396.541 €	3.396.541 €
Veränderung zum Vorjahr	0 %	0 %	0 %

2.13 Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)

Der Gesamtaufwand von **13.557.942 €** in dieser Kontengruppe teilt sich wie folgt auf:



Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

	2012	2013	2014
	14.304.846 €	14.924.688 €	15.535.515 €
Veränderung zum Vorjahr	+ 5,51 %	+ 4,33 %	+ 4,09 %

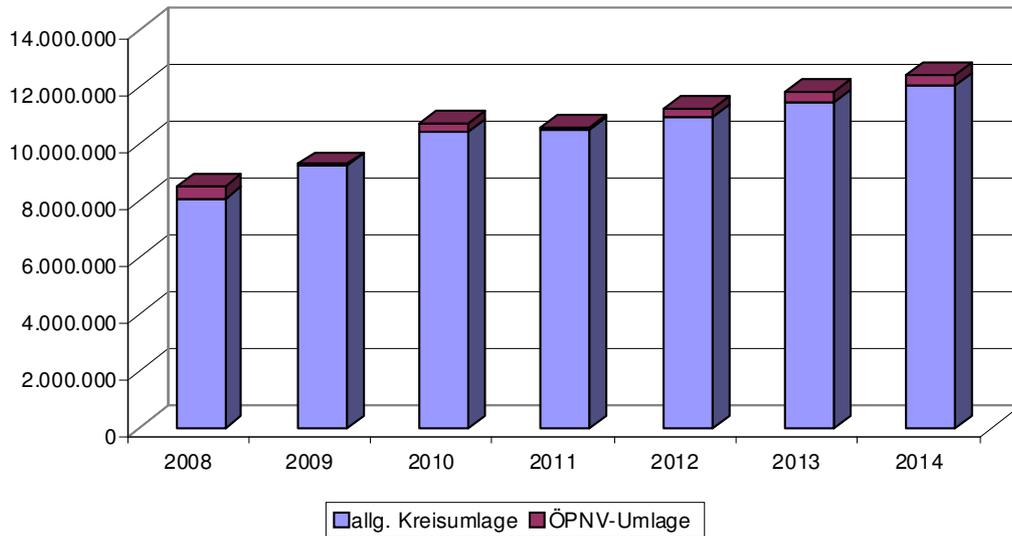
Erläuterungen zur allgemeinen Kreisumlage und ÖPNV-Umlage

Die Planung basiert auf dem vom Kreis Euskirchen in der Bürgermeisterkonferenz am 11.01.2011 vorgetragenen Zahlenwerk und den Erkenntnissen aus der 1. Modellrechnung zum Entwurf GFG 2011.

Die Entwicklung der allgemeinen Kreisumlage und der ÖPNV-Umlage ist nachfolgend grafisch aufbereitet:

Stadt Bad Münstereifel

Vorbericht



Erläuterungen zur Gewerbesteuerumlage/Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit

Vom Gewerbesteueraufkommen ist aufgrund des Gemeindefinanzreformgesetzes eine Gewerbesteuerumlage zugunsten von Bund und Land abzuführen. Die in 2011 zu zahlende Umlage setzt sich wie folgt zusammen:

Jahr	„Normal-Vervielfältiger“ § 6 Abs. 3 GFRG		Erhöhung LFA (ab 1995) § 6 Abs. 3 GFRG	Erhöhung Ab- wicklung Fonds "Dt. Einheit" § 6 Abs.5 GFRG	Gesamt- Vervielfältiger
	Bund	Länder	Länder	Länder	
2010	14,5	20,5	29	7	71
2011	14,5	20,5	29	6	70
2012	14,5	20,5	29	6	70
2013	14,5	20,5	29	6	70
2014	14,5	20,5	29	5	69

Daraus ergibt sich für die Gewerbesteuerumlage ein Betrag in Höhe von 245.620 € und für die Finanzierungsbeitrag am Fonds deutsche Einheit ein Betrag in Höhe von 245.620 €. Die Gesamtbelastung des Jahres 2011 beträgt somit **491.240 €**.

Entwicklung im Finanzplanungszeitraum bei unverändertem Gewerbesteuerhebesatz:

	2012	2013	2014
Gewerbesteuerumlage	263.796 €	283.580 €	301.446 €
Beteiligung Fonds dt. Einheit	263.796 €	283.580 €	292.833 €
gesamt	527.592 €	567.160 €	594.279 €
Veränderung zum Vorjahr	+ 7,4 %	+ 7,5 %	+ 4,78 %



Haushaltsbuch 2011
Stadt Bad Münstereifel
Vorbericht

2.14 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)

Der Gesamtaufwand von **1.933.131 €** teilt sich auf in eine Reihe von Sachkonten. Hierunter fallen z. B.:

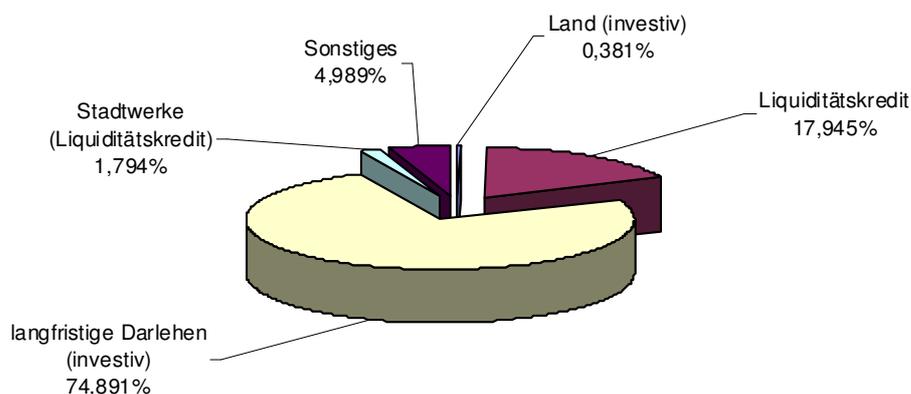
- Aus- und Fortbildung
- Reisekosten
- Dienst- und Schutzkleidung
- Büromaterial, Fachliteratur, Bekanntmachungen
- Telefon- und Portogebühren
- Versicherungen
- Mitgliedsbeiträge
- Steuern
- Repräsentationen, Werbung u. ä.
- Sonstige Geschäftsaufwendungen

Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

	2012	2013	2014
	1.610.940 €	1.558.440 €	1.615.540 €
Veränderung zum Vorjahr	-16,67 %	-3,26 %	+ 3,66 %

2.15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)

Hierunter sind die Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen sowie für Kredite zur Liquiditätssicherung veranschlagt. Der Gesamtaufwand von **1.114.537 €** verteilt sich wie folgt:



Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

	2012	2013	2014
	1.175.004 €	1.184.859 €	1.194.267 €
Veränderung zum Vorjahr	+ 2,91 %	+ 0,84 %	+ 0,79 %

**Entwicklung der Verschuldung des Kernhaushaltes:**

	Schulden insgesamt in €	ehem. UA 750 in €	un-/teilrentierlich in €
Stand 31.12.2005	19.460.349	683.886	18.776.463
+ Aufnahme 2006	0	450	-450
./. Tilgung 2006	461.345	38.169	423.176
Stand 31.12.2006	18.999.004	646.167	18.352.837
+ Aufnahme 2007	0	11.485	-11.485
./. Tilgung 2007	412.682	38.970	373.712
Stand 31.12.2007	18.586.322	618.682	17.967.640
+ Aufnahme 2008	0	69.985	-69.985
./. Tilgung 2008	668.999	41.757	627.242
Stand 31.12.2008	17.917.323	646.910	17.270.413
+ Aufnahme 2009	407.000	0	407.000
./. Tilgung 2009	426.283	44.216	382.067
Stand 31.12.2009	17.898.040	602.694	17.295.346
+ Aufnahme 2010	270.000	0	270.000
./. voraussichtliche Tilgung 2010	414.928	40.721	374.207
Stand 31.12.2010	17.753.112	561.973	17.191.139
+ voraussichtliche Aufn. 2011	335.616	72.935	262.681
./. voraussichtliche Tilgung 2011	394.021	37.043	356.978
Voraussichtlicher Stand 31.12.2011	17.694.707	597.865	17.096.842

Nachrichtlich:

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2011 betragen die voraussichtlichen Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung aus Krediten 34.539.927,18 € (Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2010: 34.485.636,96 €).

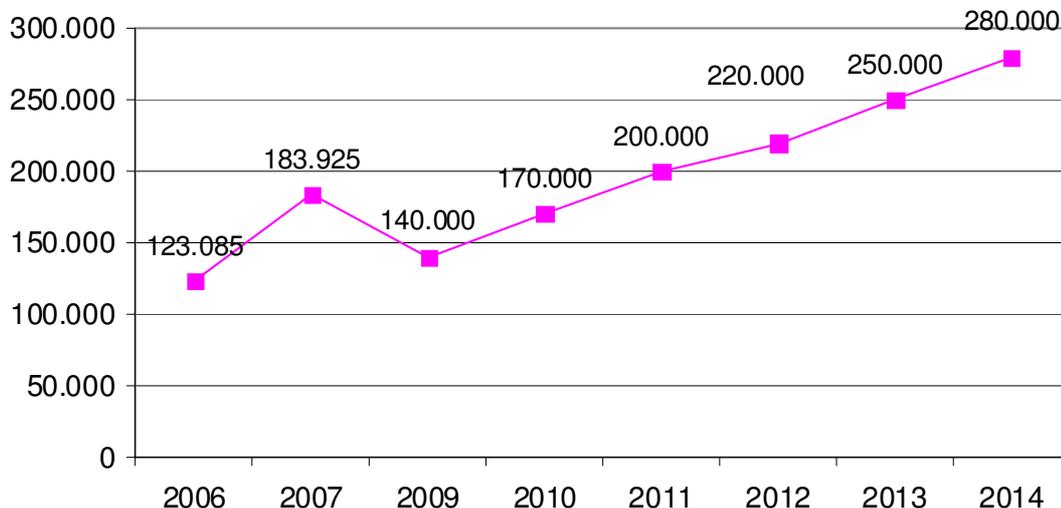
Voraussichtliche Entwicklung des Schuldendienstes (in €)

HH-Jahr	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
	Schuldend.	insgesamt	davon ehem. UA	750	un-/teilrentierlich	
2007	952.912	412.682	39.115	38.970	913.797	373.712
		1.367.594		78.085		1.289.509
2008	931.711	668.699	36.751	41.757	953.226	627.242
		1.658.668		78.508		1.580.160
2009	898.647	426.283	34.254	44.216	864.393	382.067
		1.305.848		78.471		1.227.377
2010	879.827	414.928	31.631	40.721	848.196	374.207
		1.294.755		72.352		1.222.403
2011	854.922	394.021	29.350	37.043	825.572	356.978
		1.248.943		66.393		1.182.550



Haushaltsbuch 2011
Stadt Bad Münstereifel
Vorbericht

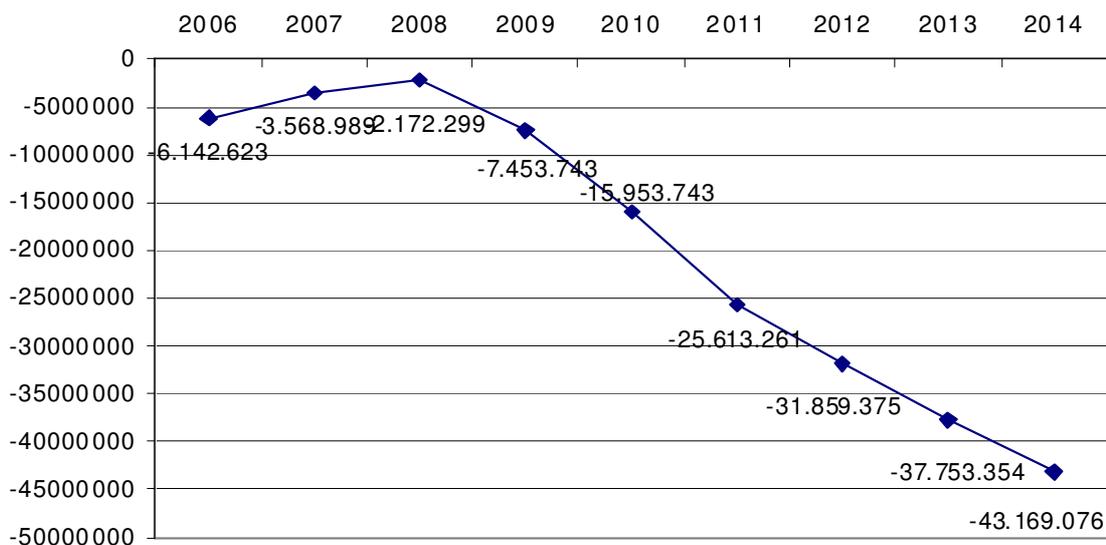
Entwicklung der Zinsen für Liquiditätskredite



Kassenlage

Da der städtische Haushalt weiterhin strukturell unausgeglichen ist, hat dies nach wie vor negative Auswirkungen auf die Liquidität (vgl. Finanzplan). Insofern ist weiterhin auf eine nachhaltige Konsolidierung hinzuwirken. Andernfalls wird absehbar der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung den städtischen Schuldenstand dominieren.

**Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
(jeweils zum 31.12.)**



Diese Tabelle gibt den Verlauf auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 2007 und 2008 und des vorläufigen Jahresabschlusses 2009 sowie der Prognose auf den 31.12.2010 wieder.

Stadt Bad Münstereifel

Vorbericht



3. Übersicht freiwillige bzw. bedingt freiwillige Leistungen (sortiert nach Art und Kategorien):

Die nachfolgende Aufstellung stellt die nach strenger Betrachtung als „freiwillig“ bzw. „bedingt freiwillig“ im Sinne der Einordnung Pflichtaufgaben nach Weisung, Pflichtaufgaben, freiwillige Aufgaben zu wertenden Leistungen dar. Die in diesem Zusammenhang im Haushaltsplan eingestellten Ansätze sind daher kritisch zu hinterfragen.

Nicht eingerechnet sind die sächlichen und personalwirtschaftlichen Einspareffekte (z. B. Reduzierung von Verwaltungsgemeinkosten) bei Wegfall der in den Tabellen aufgeführten Produkte/Sachkonten.

- Art:**
- F Freiwillige Leistungen
 - B Bedingt freiwillige Leistungen (z.B. pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben, bei denen Art und/oder Höhe nicht gesetzlich geregelt sind.)
- Kategorien:**
- A. Produkte
 - B. Zuschüsse
 - C. Mitgliedschaften
 - D. Sonstiges

Freiwillige Leistungen

A. Produkte

Produkt	Bezeichnung	Defizit Produkt		
		2009 (vorl. Ist)	2010	2011
04 252 1	Museen	54.945,51	87.415	67.069
04 271 1	Volkshochschule	2.301,16	2.017	3.802
04 272 1	Bücherei	61.828,17	76.741	80.056
04 281 1	Heimat- und sonstige Kulturpflege	67.025,68	75.609	71.265
06 366 1	Jugendbegegnungsstätten	30.077,24	67.665	39.831
06 366 3	Familienfreizeiten	947,91	5.559	7.844
13 551 2	Sonstige Erholungseinrichtungen	177.884,86	159.278	109.147
15 571 1	Wirtschaftsförderung	33.383,98	43.758	36.725
15 573 1	Dorfgemeinschaftshäuser	14.408,42	102.467	9.935
15 575 1	Tourismus	325.247,86	317.578	264.168
15 576 1	Städtepartnerschaften	1.565,00	1.400	3.921
Summe:		769.615,79	939.487	693.763

B. Zuschüsse

Produkt	SK	Bezeichnung	2009 (vorl. Ist)	2010	2011
12 547 1	531200	Zuschüsse an ÖPNV	37.559	38.000	39.000
13 552 1	531808	Zuschüsse Pflegegeld Wasser und Wasserbau	332	340	410
Summe:			37.891	38.340	39.410



C. Mitgliedschaften (Beiträge)

Produkt	SK	Bezeichnung	2009 (vorl. Ist)	2010	2011
01 113 1	549900	Kommunaler Arbeitgeberverband	930	1.395	1.395
01 113 1	549900	Städte- und Gemeindebund	8.990	9.660	9.680
01 113 1	549900	Kommunale Gemeinschaftsstelle KGST	867	875	870
01 113 1	549900	Rat der Gemeinden Europas	481	485	485
01 114 1	549900	Fachverband der Kommunalkassen- verwalter	50	50	50
02 122 5	549900	Fachverband für Standesbeamte	90	90	120
02 126 1	549900	Kreisfeuerwehrverband	4361	4.500	4.500
04 272 1	549900	Verband der Bibliotheken	60	60	60
04 281 1	549900	Wirtschaftshistorischer Verein zu Köln	150	150	150
06 366 1	549900	Jugendherbergswerk	130	130	130
07 418 1	549900	Verband Dt. Kneippheilstädter und - kurorte	1.280	1.300	1.300
07 418 1	549900	Nordrheinwestfälischer Kneippheilstäd- terverband	3.150	3.150	3.150
08 425 1	549900	Bäderverband	80	80	80
10 523 1	549900	Arbeitsgemeinschaft Historische Stadtkerne	1.534	1.534	1.534
10 523 1	549900	Nordrheinwestfalenstiftung (Denk- malpflege)	86	86	86
13 551 2	549900	Naturpark Hohes Venn Nordeifel e.V.	3.732	3.800	3.800
15 571 1	549900	Netzwerk „Kommunale Klimaschutz- u. Klimaanpassungskonzepte“	1.250	1.250	1.250
15 575 1	549900	Eifel-Touristik Agentur NRW e.V.	4.719	5.000	5.000
Summe:			31.940,00	33.595,00	33.640,00

D. Sonstiges

Produkt	SK	Bezeichnung	2009 (vorl. Ist)	2010	2011
03 243 1		Sonstige Schulische Aufgaben (Schulsozialarbeit)	20.549	23.798	27.712
05 311 1		Grundversorgung/Leistungen nach XII Buch SGB (Anteil städt. Sozialarbeit)	17.505	10.946	11.319
10 523 1	521103	UH Ehrenmale	861	2.000	1.800
Summe:			38.915	36.744	40.831

Stadt Bad Münstereifel

Vorbericht

Bedingt freiwillige Leistungen

A. Produkte

Produkt	Bezeichnung	Defizit Produkt		
		2009 (vorl. Ist)	2010	2011
01 111 3	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	23.346	28.916	24.643
06 366 2	Kinderspielplätze	76.942	128.935	81.944
07 418 1	Kur- und Badebetrieb	265.096	390.410	187.241
08 424 2	Sportplätze einschl. Sportlerheime	35.442	114.167	135.474
08 425 1	eifelbad	631.199	574.099	1.098.499
12 547 1	ÖPNV	51.150	49.225	60.253
13 551 1	Park- und Gartenanlagen	146.343	259.372	358.914
13 555 1	Wirtschaftswege	527.732	644.799	610.558
Summe:		1.757.250	2.189.923	2.557.526

B. Zuschüsse

./.

C. Mitgliedschaften

./.

D. Sonstiges

./.

4. Eigenkapital

Nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO NRW gliedert sich das Eigenkapital wie folgt:

- Allgemeine Rücklage
davon ist ggf. eine zweckgebundene Deckungsrücklage auszuweisen
- Sonderrücklage
- Ausgleichsrücklage
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

4.1 Allgemeine Rücklage

Der Wert der allgemeinen Rücklage ergibt sich aus der Differenz der Aktivposten und der übrigen Passivposten einschließlich der Ausgleichs- und Sonderrücklagen als wertmäßiger Überschuss. Als rechnerische Restgröße hängt sie somit in der Höhe von der Bewertung der anderen Bilanzposten ab. In den folgenden Jahren ergeben sich Änderungen der Allgemeinen Rücklage durch die mögliche Zuführung von Jahresüberschüssen und die genehmigungspflichtige Entnahme zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen.

Die am 10.03.2009 vom Rat festgestellte Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2007 weist eine allgemeine Rücklage von **94.195.829,56 €** aus.



Wegen der strukturellen Unausgeglichenheit der städtischen Haushaltswirtschaft, wird sich der Bestand bis zum 31.12.2011 voraussichtlich auf rd. **66.766.016,68 €** reduzieren. Damit sinkt diese Rücklage gegenüber ihrem Stand in der Eröffnungsbilanz innerhalb von nur fünf Jahren bereits um rd. 25. Mio. € oder rd. 26 %. Hinzu kommt der Eigenkapitalverzehr aus der Ausgleichsrücklage (vgl. Ziffer 4.4).

4.2 Allgemeine Deckungsrücklage

Um die haushaltswirtschaftliche Übertragung von Ermächtigungen (§ 22 GemHVO), die zu einer Erhöhung der künftigen Aufwendungen führen, bilanziell auszuweisen sowie deren spätere Inanspruchnahme bzw. Auflösung abzuwickeln, ist es wegen des gesetzlich bestimmten Haushaltsausgleichs erforderlich, eine zweckgebundene Deckungsrücklage zu bilden und als gesonderten Posten darzustellen.

4.3 Sonderrücklagen

Zuwendungen, deren ertragswirksame Auflösung der Zuwendungsgeber ausdrücklich ausgeschlossen hat, sind als Sonderrücklage zu passivieren. Durch den Ausschluss der Auflösung bekommen diese Zuwendungen Eigenkapitalcharakter.

Darunter fallen Zuwendungen, welche die Stadt lediglich für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ohne besondere Zweckbestimmungen im Sinne einer allgemeinen "Anschubfinanzierung" erhalten hat bzw. erhält.

Zur Zeit besteht nur eine Sonderrücklage i. H. v. **17.755,32 €**. Dabei handelt es sich um einen Restbetrag, der aus einem für den Friedhofsbereich zweckgebundenen Kreditüberhang resultiert und für Investitionszwecke beim Produkt 13 553 1 "Friedhöfe allgemein" zur Verfügung steht.

4.4 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist ein von der Allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat. Sie darf zum Ausgleich von Fehlbeiträgen (ohne Genehmigung) eingesetzt werden und maximal ein Drittel des bei der Eröffnungsbilanz festgestellten Eigenkapitals, höchstens jedoch ein Drittel der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen betragen. Die Höhe der Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Jahresrechnungen.

Das Innenministerium hat zur Berechnung der Ausgleichsrücklage folgendes konkretisiert:

- Zu Grunde gelegt werden jahresbezogen nur die tatsächlich kassenwirksam gewordenen Einnahmen.
- Unter die Steuereinnahmen und allg. Zuweisungen fallen alle Einnahmen des Verwaltungshaushaltes im Abschnitt 90 (inkl. Schulpauschale, Investitionspauschale, etc., d.h. "allg. Zuweisungen" im Sinne des GFG).
- Die Einnahmen werden brutto, d.h. ohne Bereinigung um Gewerbesteuerumlage und Anteil Fonds Deutsche Einheit angesetzt.

Anhand dieser Vorgaben ergab sich eine zu berücksichtigende Ausgleichsrücklage in Höhe von **5.980.946,91 €**. Diese Ausgleichsrücklage ist in den Jahren 2007 – 2009 komplett in Anspruch genommen worden.

Stadt Bad Münstereifel

Vorbericht



5. Finanzplan

Im Finanzplan wird der Zu- bzw. Abgang an Finanzmitteln in Form von Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt.

Auszahlungen sind Abflüsse, Einzahlungen Zuflüsse liquider Mittel innerhalb eines Haushaltsjahres.

Für jedes Haushaltsjahr ist ein Gesamtfinanzplan aufzustellen. Daneben sind produktorientierte Teilfinanzpläne aufzustellen.

In den Teilfinanzplänen sind die oberhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze liegenden Investitionsmaßnahmen einzeln auszuweisen. Die unterhalb einer solchen Wertgrenze liegenden Maßnahmen können zusammengefasst dargestellt werden.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 19.12.2006 beschlossen, die Wertgrenze gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen auf 15.000,00 € festzusetzen.

Ausweislich des Gesamtfinanzplanes wird mit einer negativen Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von **9.659.518 €** gerechnet, wodurch sich die Kredite zur Liquiditätssicherung entsprechend erhöhen. Auch im Finanzplanungszeitraum ist nicht mit einem Finanzmittelüberschuss zu rechnen.

6. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsausgleich / Haushaltssicherungskonzeptes (HSK):

Die HSK-Kriterien im NKF unterscheiden sich systemimmanent von denen des kameraleen Rechnungswesens. Maßgeblich sind die Bestimmungen des § 76 GO NRW. Zum besseren Verständnis soll die Problematik an dieser Stelle im Kontext der Genehmigungspflichtigkeit der Haushaltssatzung dargestellt werden.

Wie auch aus dem kameraleen Verfahren bekannt ist, ist die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde anzuzeigen (§ 80 Abs. 5 GO NRW). Diese Anzeige soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres (30.11. des dem Haushaltsjahr vorausgehenden Jahres) erfolgen. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung darf dann frühestens einen Monat nach der Anzeige öffentlich bekannt gemacht werden und erlangt somit Rechtskraft. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall die Anzeigefrist verkürzen oder verlängern.

Das beschriebene Verfahren regelt den Fall, dass das gesetzmäßige Gebot des Haushaltsausgleichs (der Gesamtbetrag aller Erträge deckt den Gesamtbetrag aller Aufwendungen) erfüllt ist.

Die Haushaltsausgleichsverpflichtung „gilt“ als erfüllt, wenn ein sich ergebender Fehlbetrag im Ergebnisplan durch die Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** (§ 75 Abs. 2 GO NRW - s. auch Ziffer 4.4) gedeckt werden kann.

Ist diese Ausgleichsrücklage nicht oder nicht mehr vorhanden und wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der **allgemeinen Rücklage** (§ 75



Abs. 4 GO NRW - s. auch Ziffer 4.1) vorgesehen, wandelt sich die Anzeigepflicht in eine **Genehmigungspflicht** durch die Aufsichtsbehörde.

Da mit der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage Eigenkapital aufgebraucht wird, verdichtet sich diese Genehmigungspflicht zur HSK-Genehmigungspflicht, wenn die Schwellenwerte gemäß § 76 Abs. 1 GO NRW überschritten werden. Dies ist dann der Fall, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

1. die allgemeine Rücklage gegenüber dem Wert in der Schlussbilanz des Vorjahres um mehr als $\frac{1}{4}$ verringert wird;
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den Wert der allgemeinen Rücklage gegenüber dem Wert in der Schlussbilanz des Vorjahres jeweils um mehr als $\frac{1}{20}$ zu verringern oder
3. innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (laufendes Haushaltsjahr, Planjahr und die dem Planjahr folgenden 3 Planungsjahre) die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Die Genehmigung des HSK darf gemäß § 76 Abs. 2 GO NRW nur erteilt werden, wenn spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird.

Die weiteren Einzelheiten sind dem HSK, das dem Vorbericht angefügt ist, zu entnehmen.

7. Fortschreibung für den Finanzplanungszeitraum

Die Fortschreibungen für den Finanzplanungszeitraum beruhen auf den aktuell zu Grunde zu legenden Orientierungsdaten (Runderlass des Innenministeriums vom 23.09.2010) und den Ergebnissen der November-Steuerschätzung 2010. Im Laufe der Haushaltsberatungen ist mit der Veröffentlichung der GFG-Daten für das Jahr 2011 zu rechnen, so dass darauf basierend noch Veränderungen möglich werden.